## Hygienekonzept der Studenteninitiative IZ. e.V. (ascii)

#### 13.01.2022

#### Grundlagen

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung
- Anordnung von Hygieneauflagen in der jeweils gültigen Fassung
- Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit Konkretisierungen der Unfallkasse Sachsen bzw. der brachenspezifischen Berufsgenosseschaften
- Hygienekonzept der Fakultät Informatik

#### Verantwortlichkeit

Jakob Krebs krebs@ifsr.de +49 351 463 42221

#### 1 Art der Tätigkeiten, Unterweisung

Die Räume APB/E015 und APB/E016 werden genutzt, um den anwesenden Mitarbeitern den Zugang zu Heißgetränken zu ermöglichen. Die Mitglieder des Vereins nutzen die Räume auch als Lernumgebung. Alle Mitglieder werden durch die Informationen der TU Dresden und den Vorstand von den jeweils geltenden Hygienemaßnahmen unterrichtet.

#### 2 Voraussetzungen

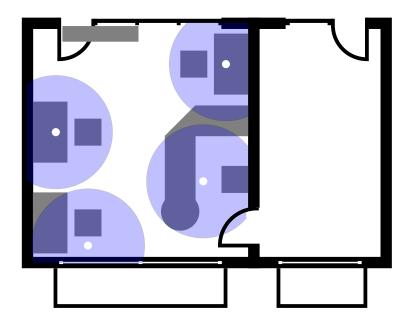
Voraussetzungen für die Tätigkeiten vor Ort:

- Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten ist nur Personen gestattet, die sowohl geimpft/genesen sind, als auch über einen tagesaktuellen Testnachweis verfügen. Anstelle des Test kann auch der Nachweis einer Auffrischungsimpfung genutzt werden.
- Die Beschäftigten/Besucher bestätigen keine Symptome einer Atemwegserkrankung aufzuweisen und hatten in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person.
- Zur Kontaktnachverfolgung wird die Coronawarnapp genutzt. Alternativ kann eine Eintragung in der ausliegenden Liste vorgenommen werden.
- Der Verkauf von Getränken richtet sich nach den Gastronomieregularien der Coronaschutzverordnung.

# 3 Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen

Bei der Planung sind die jeweils aktuell geltenden rechtlichen Vorgaben zu beachten. Die Raumgrößen sind so zu wählen, dass die Abstandsregel von mindestens 1,5 m zwischen Personen sicher eingehalten werden kann.

- Im Gebäude Andreas-Pfitzmann-Baus (APB) tragen alle Personen eine FFP2 Maske.
- Die Einhaltung des Mindestabstands entbindet nicht von der Maskenpflicht.
- Am Eingang des Gebäude Andreas-Pfitzmann-Baus und an den Lehrräumen sind Beschilderungen (z.B. Piktogramm) mit Hinweis auf Mindestabstand, Maskenpflicht angebracht.
- Maximal 4 Personen dürfen sich in den Räumen aufhalten.



### 4 Hygienemaßnahmen

- Alle Personen (Beschäftigte und Besuchende) haben eine FFP2 Maske im Gebäude zutragen.
- Alle Personen (Beschäftigte und Besuchende) müssen sich vor dem Aufenthalt im ascii mittels der Corona-Warn App registrieren.
- Besuchende haben eine eigene FFP2 Maske mitzubringen.
- Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalpapierhandtüchern sowie Entsorgungsmöglichkeit für Einmalhandtücher sowie Händedesinfektionsmittel stehen in den Waschräumen/Toiletten/E015 des APB zurVerfügung.
- Geschirr wird mit einer professionellen Spülmaschine gereinigt.
- Alle Arbeitsflächen und Arbeitsmittel werden regelmäßig desinfiziert.

#### 5 Anforderungen an Lüftung

 Die regelmäßige Lüftung vor, während und nach jeder Benutzung von Räumen im APB wird durchgesetzt (abhängig von Personenzahl und Raumgröße: Hilfestellung z.B. durch CO2-App der DGUV für Smartphones "CO2-Timer").

 $\bullet\,$  Die Räume werden durchgehend mit dem Foyer gelüftet.